

SICHERHEITSDATENBLATT Klebstoffentferner MPX-112

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Schmutzbrecher , überarbeitet am 08.10.2012;
Druckdatum 08.10.2012

1. Stoffzubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: MPX-112, Klebstoffentferner UBA 3175 0078
Firma: NovaTrade Deutschland GmbH
Hauptstraße 65, 12159 Berlin
Tel: 030 6 95 39 0
Fax: 030 6 95 39 100
Email: post@nova-trade.de

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Bezeichnung - Orangerterpene /ex Orangenöl) 95-99% Xn R 10,65, S62
Identifikationsnummer(n) EINESC-Nummer: 232-433-8

3. Mögliche Gefahren

Xn Gesundheitsschädlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R10 Entzündlich, R65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschaden verursachen.

Zusätzliche Angaben: Bildung entzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für Arzt: Symptomatische Behandlung nach peroraler Aufnahme eventuell Magenspülung. Kontrolle und Korrektur der Kreislauffunktion, sowie des Wasser- und Elektrolythaushaltes.

5. Maßgaben zu Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Lager und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit dem Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch nach Orange bzw. Citrusfrucht Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Seidepunkt/Seidebereich: 170-180°C (b./1013 mbar)

Flammpunkt: 46-51°C

Zündtemperatur: ca. 255°C

Explosionsgrenzen: untere: 0,7Vol %, obere: 6,1 Vol %

Dampfdruck bei 20°C: 1,4 mmHG

Dichte bei 20°C: 0,83-9,86 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: <0,2g/L

10. Stabilität und Reaktivität

Technische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich beim Erhitzen.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte): >4.400 mg/kg

LD50 (oral, Kaninchen): >2.000 mg/kg

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Augen: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Die Resorption erfolgt rasch über die Schleimhäute der Atmungs- und Verdauungstraktes, aber auch über die intakte Haut.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Abbaubarkeit: >90 % in 28 Tagen. (OECD Methode 300I D)

Allgemeine Hinweise: Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend gemäß VwVwS vom 17.05.1999

13. Hinweise zur Entsorgung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen, Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. Europäischer Abfallkatalog – 55370 Abfallschlüssel alt: 55370 (Lösemittel, halogenfrei) 200113 Abfallschlüssel neu (EAK) Lösemittel (getrennt eingesammelte Fraktionen)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung von Behältern nur mit behördlicher Absprache.

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

14. Angaben zur Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Endzündbare flüssige Stoffe

Ziffer/Buchstabe: 31c

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 2319

Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: 2319 Terpenkohlenwasserstoff, n.a.g. enthält Orangenöl 15 fach

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 3.3

Seite: 3383

UN-Nummer: 2319

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: 3-07

MFAG: 310

Richtiger technische Name: Terpenhydrocarbon, n.o.s. contains orangenöl 15 fach

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ICAO/IATA-Klasse 3

UN/ID-Nummer: 2319

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technische Name: Terpenhydrocarbon, n.o.s. contains orangenöl 15 fach

15. Vorschriften Kennzeichnung (EU) gemäß EG GefStoffV

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG_Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze: 10 Endzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: A II

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten;

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich